

11.02.2022

Informationen zur
gymnasialen Oberstufe

Schwerpunkt:
Einführungsphase

Inhalte der Info-Veranstaltung

- Aufbau / Fächer der E-Phase (11) und Qualifikationsphase (12/13)
- Versetzung in die E-Phase und Qualifikationsphase
- Struktur der Qualifikationsphase
- Abschlüsse und Verweildauer
- Versäumnisregelungen in der E-Phase
- Auslandsaufenthalt
- Frühstudium PHWT

Materialien zum Ausfüllen und Wahlbogen für die E-Phase

- Wahlbogen für die Einführungsphase/Erläuterungen zum Wahlbogen
 - Versäumnisfolge
 - Versäumnisregelung/Praktikum/Leitfaden zur Praktikumssuche
 - Aufnahmeerklärung
 - Datenschutzerklärung
-
- Greifbar zum Ausdrucken auf der Homepage
 - **5 Zettel** ausgefüllt und mit Unterschrift versehen bis zum Freitag, dem **25.02.2022** postalisch oder über Einwurf in den Briefkasten links neben dem Haupteingang des Gymnasiums Antonianum Vechta

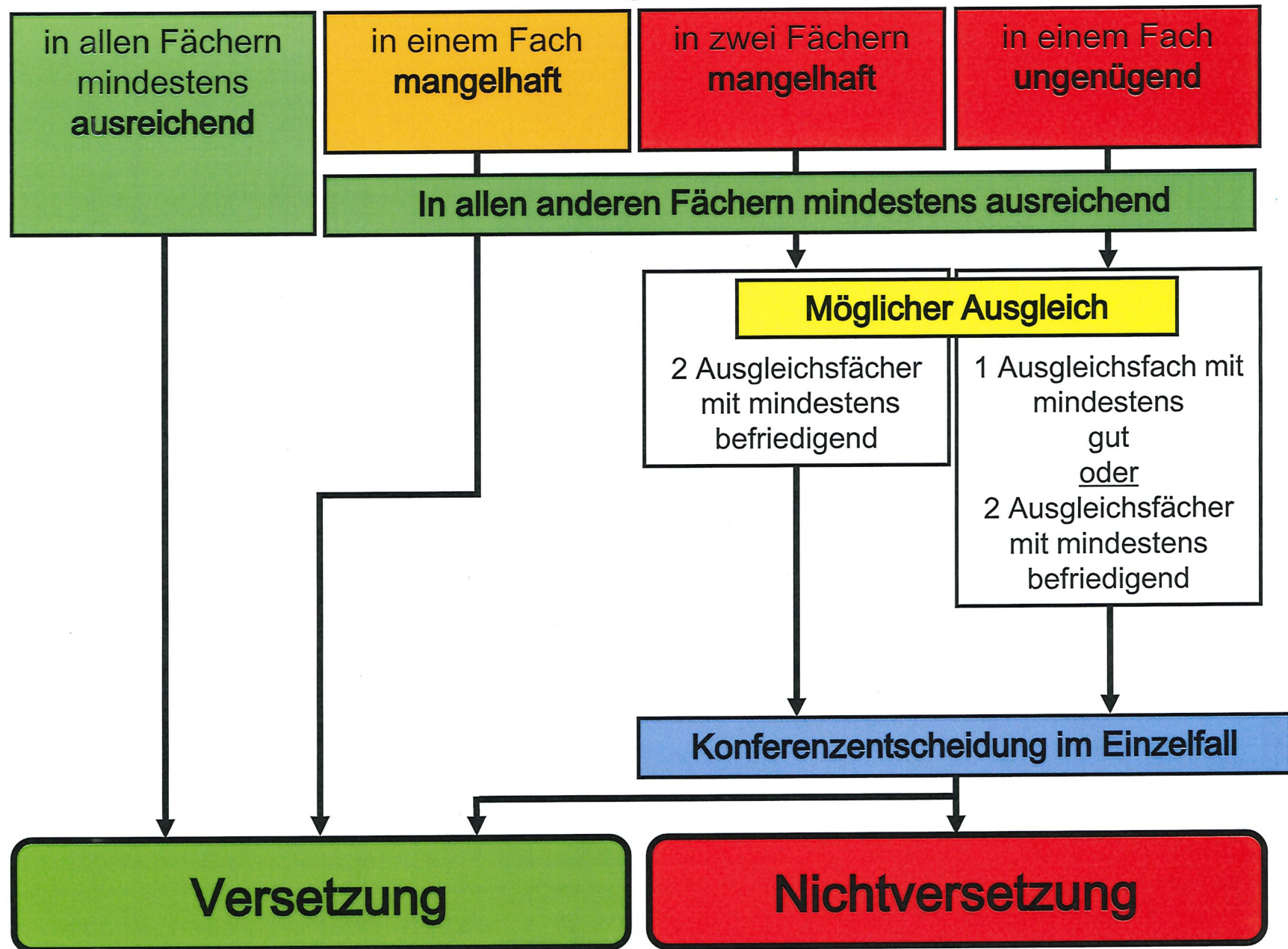
Kontakt:

Friederike zur Nieden, StD' (Koordinatorin): 04441/931413

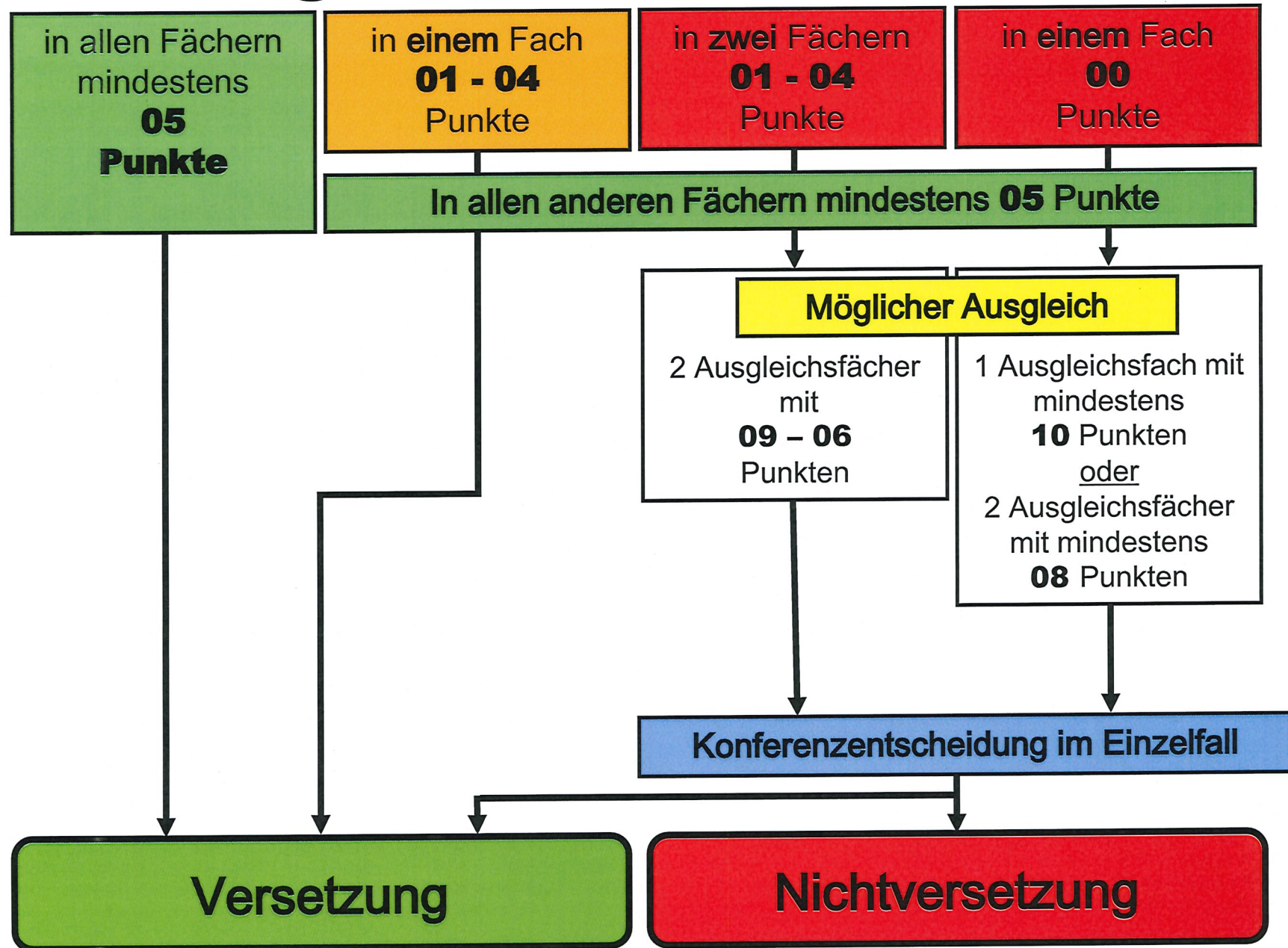
Aufbau der gymnasialen Oberstufe

11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Einführungsphase		Qualifikationsphase			
✦ Klassenverband und klassenübergreifende Lerngruppen ✦ Pflichtunterricht und Wahlunterricht ✦ Vorbereitung und Grundlage für die Arbeit in der Qualifikationsphase		Pflicht zur Wahl eines Schwerpunkts Thematisch bestimmte Halbjahresabschnitte ✦ Unterricht in Kernfächern Schwerpunktfächern Ergänzungsfächern Wahlfächern Seminarfach ✦ Erwerb einer Gesamtqualifikation durch Leistungen in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung			
Versetzung		Abitur			

Versetzung in Jg. 11



Versetzung in die Qualifikationsphase



Abschlüsse (10)

- Gymnasium: Keine Abschlussprüfung
- Abgang während Jahrgang 10
Gleichstellung mit dem **Hauptschulabschluss**
- Abgang am Ende von Jahrgang 10
Gleichstellung mit:
 - **Erweiterter Sekundarabschluss I**
bei Versetzung in die Einführungsphase
 - **Sekundarabschluss I: Realschulabschluss**
Versetzung wäre mit nur einer Fremdsprache möglich
 - **Sekundarabschluss I: Hauptschulabschluss**
maximal drei nicht ausreichende Leistungen

Abschlüsse (11)

- Mit der Versetzung in die Einführungsphase wurde der **Erweiterte Sekundarabschluss I (ESA I)** erreicht.
- Am Ende der Einführungsphase folgt – auch bei einer Versetzung in die Qualifikationsphase – kein höherer Abschluss.

Abschlüsse und Berechtigungen

Allgemeine Hochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen in der **Abiturprüfung**

und

Nachweis bestimmter Leistungen in den **vier Schulhalbjahren** der Qualifikationsphase

Fachhochschulreife

Abgeschlossene Berufsausbildung
oder

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Nachweis bestimmter Leistungen in **zwei zeitlich aufeinander folgenden Schulhalbjahren** der Qualifikationsphase

mindestens **einjährig**:

- Praktikum
- soziales Jahr
- ökologisches Jahr
- Wehrdienst
- Zivildienst
- Bundesfreiwilligendienst

Zusatzbedingungen !

Auslandsaufenthalt

- Der Auslandsaufenthalt sollte möglichst in der Einführungsphase (Jahrgang 11) erfolgen.
- Möglichst frühzeitig mit dem Koordinator absprechen.
- Folgende zwei Modelle sind denkbar:

Auslandsaufenthalt

I) Aufenthalt im 1. Halbjahr der 11. Jahrgangsstufe

- Im Ausland muss eine Schule besucht werden.
- In mindestens folgenden Fächern: Mathematik, zwei Fremdsprachen, eine Naturwissenschaft und eine Gesellschaftswissenschaft.
- Die Leistungen werden auf Einführungsphasen-niveau anerkannt.
- Nach Rückkehr wird das 2. Halbjahr der Einführungsphase besucht.

Auslandsaufenthalt

II) Variante mit einem Zusatzschuljahr

- Das Auslandsjahr ist ein zusätzliches Schuljahr.
- Die Leistungen müssen nicht anerkannt werden.
- Die Einführungsphase wird im Anschluss an das Auslandsjahr regulär in Deutschland durchlaufen.
- Das Abitur wird nach 14 Schuljahren erreicht.

Klassenbildung

- **Laut Klassenbildungserlass bilden die Jahrgänge 5/6, 7/8 und 9/10 eine Einheit.**
- **Die 11. Klassen werden neu zusammengestellt:**
 - Integration neuer Schülerinnen und Schüler
 - Pädagogische und schulorganisatorische Erwägungen
 - Leistungsstärke

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe (G9)

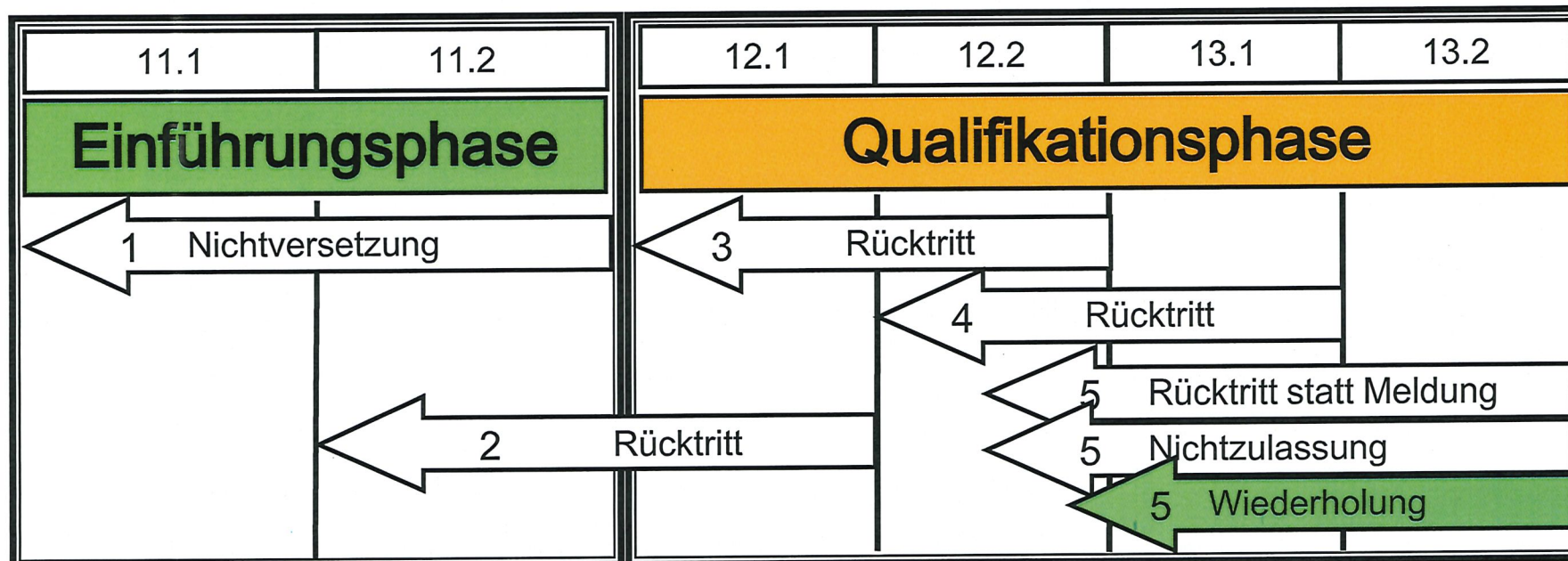
Einführungsphase (Klasse 11):	1 Jahr
Qualifikationsphase:	2 Jahre

Überschreitung der Regelzeit **maximal ein Jahr**

1. Wiederholung bei Nichtversetzung am Ende der E-Phase
2. Rücktritt nach dem 1. Kurshalbjahr
3. Rücktritt nach dem 2. Kurshalbjahr
4. Rücktritt nach dem 3. Kurshalbjahr
5. ➡ Rücktritt statt Meldung zur Abiturprüfung oder
 ➡ Nichtzulassung zur Prüfung oder
 ➡ Wiederholung nach Nichtbestehen der Abiturprüfung

bei Wiederholung der E-Phase nicht möglich

zusätzlich möglich



Einführungsphase: Fächer und Wochenstunden

Aufgabenfeld	Fach	Stunden
A	Deutsch	3
	Englisch	3
	2. Fremdsprache: Fr, La, Sn	3
	Latein (neu beginnend)	4
	Musik oder Kunst	2
B	Geschichte	2
	Erdkunde	1
	Politik-Wirtschaft	3
	Religion oder Werte und Normen	2
C	Mathematik	3
	Biologie	2
	Chemie	2
	Physik	2
	Sport	2

30
 Pflichtstunden
 +
4
 (3. Fremdsprache)

Fremdsprachenwahl

Einführungsphase (Jg. 11)

Mindestens **zwei** Fremdsprachen sind Pflicht.

Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13)

Mindestens **eine** Fremdsprache ist Pflicht.

- Sprachlicher Schwerpunkt:
mindestens **zwei** Fremdsprachen
- Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt:
zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften

Fremdsprachenwahl

1. Fremdsprache: **Englisch** ist Pflicht (GAV)

2. Fremdsprache:

- **Fall 1:**

Fortführung der **2. Fremdsprache** (La, Fr, Sn)

- **Fall 2:**

Fortführung der **2. Fremdsprache** (La, Fr, Sn)
und **Latein** als **3. Fremdsprache**

- **Fall 3:**

Ersatz der 2. Fremdsprache durch **Latein**
Pflicht zur Belegung auch in der Qualifikationsphase

Musik oder Kunst

Wahlangebot am GAV:

- Musik
- Kunst

§11 VO-GO (5):

Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem die Schülerin oder der Schüler mindestens **ein Schulhalbjahr** [...] lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen hat [...].

Religion oder Werte und Normen

Wahlangebot am GAV:

- Evangelische / katholische Religion
- Werte und Normen (kein Prüfungsfach)

§11 VO-GO (5):

Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem die Schülerin oder der Schüler mindestens **ein Schulhalbjahr** [...] lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen hat [...].

Wahl der Prüfungsfächer

- 5 Prüfungsfächer : P1, P2, P3, P4, P5
- Wahl vor Eintritt in die Qualifikationsphase

Voraussetzung für eine Wahl:

- mindestens halbjährige Teilnahme am Unterricht in der Einführungsphase (11. Klasse)
- bei neu begonnener Fremdsprache durchgehende Teilnahme

Bedingungen für die Wahl der fünf Prüfungsfächer:

- **Drei** schriftliche Prüfungsfächer mit **erhöhtem Anforderungsniveau**
- **Zwei** Fächer aus: **Deutsch, Fremdsprache, Mathematik**
- Aus jedem **Aufgabenfeld** mindestens **ein** Prüfungsfach.

Aufgabenfelder

A

sprachlich-literarisch-
künstlerisch

Deutsch

Englisch

Französisch

Latein

Spanisch

Kunst

Musik

B

gesellschafts-
wissenschaftlich

Politik-Wirtschaft

Geschichte

Erdkunde

Religion

Werte und Normen

C

mathematisch-
naturwissenschaftlich

Mathematik

Physik

Chemie

Biologie

Informatik

Seminarfach
Sport

Qualifikationsphase

Schwerpunkte

Sprachlich-
künstlerisch
A

P1 und P2 aus:
De, En, Fr, Ku, Mu
P3: beliebig

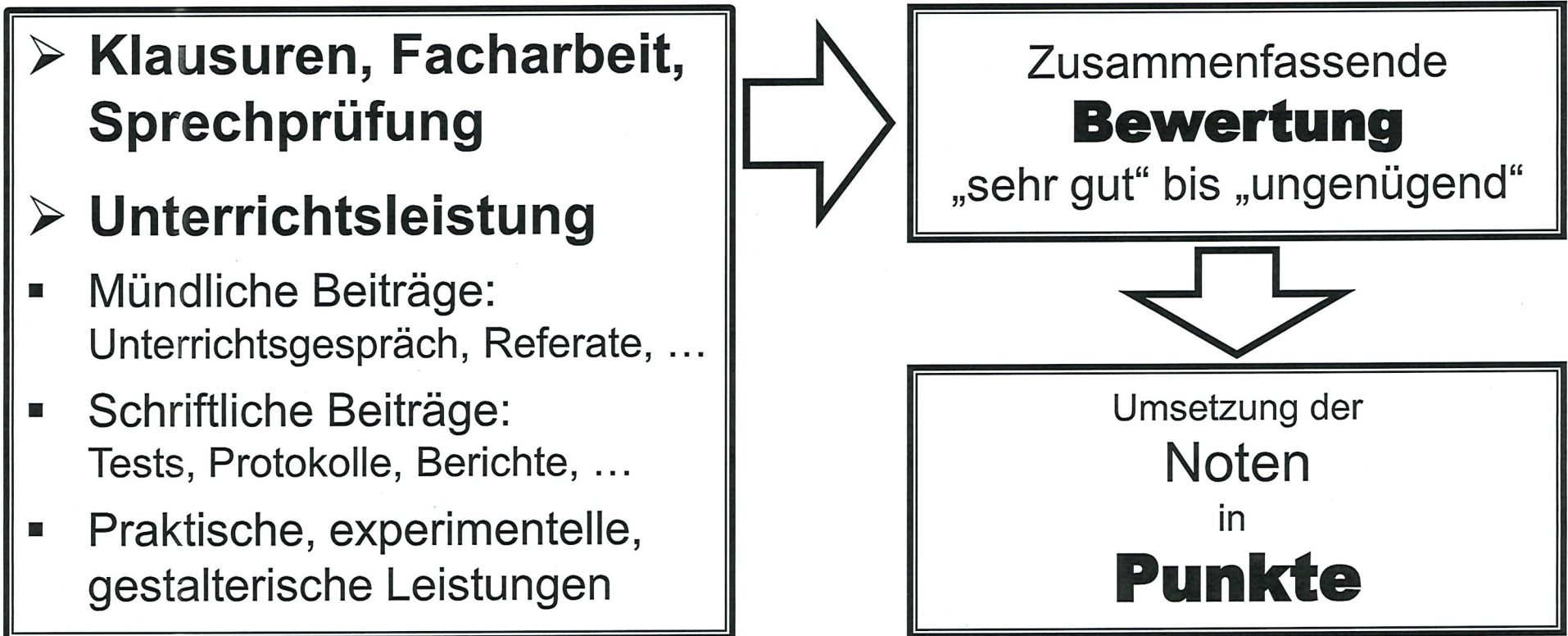
Gesellschafts-
wissenschaftlich
B

P1: **Ge**
P2: **Ma, De, FS, Nat**
P3: **PW** oder **Ek**

Mathematisch-
naturwissen-
schaftlich
C

P1 und P2 aus:
Ma, Ph, Bi, Ch
P3: beliebig

Leistungsbewertung Oberstufe



Das Punktesystem 11. Jg. Ganzjahresnote:

+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Leistungsbewertung Oberstufe

04 Punkte

schwach ausreichend
ist bereits eine

Minderleistung

+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Leistungsbewertung Oberstufe

00 Punkte

- Gilt als „**nicht teilgenommen**“.
- Somit kann eine Belegungsverpflichtung nicht erfüllt werden.
- Evtl. **endet** damit bereits der Weg zum **Abitur**!

+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Versäumnisregelungen: E-Phase

- Pflicht zur Entschuldigung von Versäumnissen und Fehlzeiten (Logbuch), ärztliche Bescheinigung ab dem 4 Tag.
- Versäumnisse bei Klausurterminen (Fehlzeit bis 07.30 telefonisch oder per Mail, ärztliche Bescheinigung von innerhalb 3 Tagen)
- 00 Punkte (keine Ersatzleistung) bei nicht fristgerechter Vorlage
- Ersatzleistung bei fristgerechter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung

Private Hochschule für Wirtschaft und Technik

- Frühstudium an der PHWT